

Veranstaltungen

30 DRESDNER
Fernwärme-Kolloquium
 23.+24.09.2025 | Dresden
www.dresdner-kolloquium.de

07.-08.10.2025

Wärme- / Kältemesstechnik im Wandel der Zeit

Berlin

08.-09.10.2025

Gefährdungsbeurteilung in der Fernwärme

Leipzig

14.-15.10.2025

TAB Heizwasser – vom Musterwortlaut zur individuellen TAB

Mainz

21.-22.10.2025

Großwärmespeicher zur Flexibilisierung und Dekarbonisierung von Wärmenetzen

Frankfurt am Main

04.-05.11.2025

Arbeitssicherheit bei Planung, Bau und Betrieb von Wärmeverteilungsanlagen

Bremen

05.11.2025

Stahlmantelrohre im Fernwärmeleitungsbau nach AGFW FW 410

Hannover

06.11.2025

Leitungsbau und -betrieb für Dampfversorgungen in der Fernwärme

Hannover



AGFW-TRAFOTAGE
 18.-19.11.2025 | Kassel

Weitere Informationen unter:
www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?

Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
 Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de



100 Tage Bundesregierung aus Sicht der Wärmebranche



Mit dem Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung die Herausforderungen der Wärmewende angemessen gewürdigt und einen Rahmen geschaffen, der aus Sicht der Branche Grundlage wichtiger Weichenstellungen sein kann. Mit der klaren Verankerung der Rolle der Fernwärme als zentrale Säule der Dekarbonisierung, der Ankündigung, Förder- und Rechtsrahmen weiterzuentwickeln, die Wärmelieferverordnung anzupassen und den Förderrahmen gesetzlich zu regeln, hat die neue Bundesregierung die Forderungen der Branche weitestgehend aufgenommen und setzt damit positive Signale.

Nach 100 Tagen im Amt lässt sich festhalten: Erste Schritte wurden eingeleitet. Diese wirken allerdings eher punktuell als übergreifend, und vieles steht noch aus. So ist die Einrichtung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaschutz sowie der Aufwuchs der Fördermittel im Bundeshaushalt grundsätzlich zu begrüßen. Sie zeigt, dass die Bundesregierung die Wärmewende finanziell unterlegen will. Gleichwohl bleibt klar: Die bislang veranschlagten Mittel werden in Summe nicht ausreichen, um die anspruchsvollen Transformations- sowie Ausbauziele ausreichend zu untermauern.

Ebenfalls positiv hervorzuheben ist die kürzlich veröffentlichte Stellungnahme der Bundesregierung zum Gutachten der Monopolkommission. Unter anderem die Position der Bundesregierung mit Blick auf die Einführung von Price-Caps im Wärmemarkt ist ein wichtiges Signal für Investitionssicherheit und unterstreicht die Bedeutung eines differenzierten, marktgerechten Regulierungsrahmens. In der Stellungnahme wird deutlich, dass die Bundesregierung die Einführung eines Price-Caps kritisch sieht und nicht davon ausgeht, dass dieser den gewünschten Zweck erfüllen würde. Auch beim Thema Dritteinspeisung teilen wir die Auffassung der Bundesregierung: dort wo Dritteinspeisung sinnvoll ist und in das Gesamtsystem passt, wird sie heute bereits auf Basis eines verhandelten Netzzugangs praktiziert, eine gesetzliche Verpflichtung ist nicht zielführend. Sinnvoller wäre es hier den Umgang mit Ausfallrisiken genauer zu betrachten.

Durchaus erfolgreich scheint die Branche in der Vermittlung eines grundsätzlichen Verständnisses von Wärmenetzen gewesen zu sein. So werden in der Stellungnahme ebenfalls die großen Unterschiede zwischen Wärmenetzen betont. Auf diese Besonderheit – gerade im Vergleich zu Gas- oder Stromnetzen – hatten wir vermehrt hingewiesen. Auch die gemeinsame Preistransparenzplattform wird in der Stellungnahme positiv erwähnt. Hier möchte die Bundesregierung die Weiterentwicklung beobachten.

Ein konkreter Zeitplan für die von der Branche dringend erwartete Novelle der AVBFernwärmeV liegt jedoch leider noch nicht vor. Es gibt Hinweise darauf, dass die Arbeiten daran erst im kommenden Jahr beginnen könnten. Zudem besteht die Tendenz, die Novelle mit weiteren Themen wie bspw. der aus unserer Sicht drängenden Reform der WärmeLV zu verknüpfen, was eher zu einer weiteren zeitlichen Verzögerung führen dürfte. Für viele Unternehmen, die derzeit ihre Preisgleitklauseln anpassen, wirkt dies bremsend. Hier appellieren wir an die Bundesregierung, diese Regelungen nicht auf die lange Bank zu schieben und zeitnah anzugehen.

Beim Thema Geothermie handelt die Bundesregierung wie angekündigt: Mit dem Kabinettsbeschluss zum Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieanlagen wurde dieses für die Branche wichtige Vorhaben auf den Weg gebracht. Nach der Sommerpause sollte sich nun auch der Bundestag zügig mit dem Gesetz beschäftigen und es an der ein oder anderen Stelle noch verbessern, bevor es in Kraft tritt.

Gleichwohl bleibt viel zu tun. Die im Koalitionsvertrag festgehaltene Weiterentwicklung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) sowie der dazugehörige Monitoringbericht stehen noch aus. Derzeit konzentriert sich das BMWK vorrangig auf die Kraftwerksstrategie, an der KWKG-Anlagen zwar beteiligt werden sollen, die jedoch kein Ersatz für das KWKG sein kann. Dieses muss dringend zukunftsfähig überarbeitet werden – kurzfristig mit Blick auf die Wärmenetzförderung und die iKWK-Ausschreibungen, langfristig im Hinblick auf Fördersätze und den wichtigen Einsatz von Wasserstoff. Aktuell geschieht in diesem Bereich sichtbar jedoch nur wenig oder an der falschen Stelle. Das zeigt sich beispielsweise an den Bestrebungen der BNetzA mit Blick auf die Abschaffung der vNNE.

Ein weiterer Knackpunkt für viele Versorger ist die Novelle der Wärmelieferverordnung (WLV). Diese muss nun ohne weitere Verzögerung angegangen werden. Allerdings stellt sich hier

ein gewisser Déjà-vu-Effekt ein: Was in der letzten Legislaturperiode bereits schwierig war, wird in dieser – bedingt durch die Neuausrichtung der Ministerien und die anhaltende Preisdiskussion – nicht unbedingt einfacher. Immerhin ist der Wille, etwas zu bewegen, erkennbar.

Festzuhalten bleibt: Alle Vorhaben – gesetzliche Absicherung der BEW, AVBFernwärmeV, WärmeLV und KWKG – sind für die Planungssicherheit und die Investitionsbereitschaft der Branche von zentraler Bedeutung. Jede Verzögerung riskiert, den Hochlauf der Wärmewende auszubremsen – ein Risiko, das sich Deutschland in Anbetracht seiner Klimaziele nicht leisten kann.

Nach 100 Tagen lässt sich also sagen: Der Start war in wichtigen Punkten vielversprechend. Entscheidend wird nun sein,

dass die Bundesregierung den eingeschlagenen Kurs konsequent weiterverfolgt – mit (mehr) Tempo, Verlässlichkeit und ausreichenden Mitteln. Die Wärmewende braucht jetzt nicht nur Ankündigungen, sondern schnelle, wirksame Entscheidungen.

Für diese werden wir uns selbstverständlich auch im weiteren Verlauf der Legislaturperiode stark machen.

Paul Schilling M.A.
Tel.: +49 160 90121766
E-Mail: p.schilling@agfw.de



Dipl.-Kfm. John A. Miller
Tel.: +49 69 6304-352
E-Mail: j.miller@agfw.de



Neues Gesetz zur Erhöhung der IT-Sicherheit steht bevor

Das Bundeskabinett hat am 30. Juli 2025 den Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Cybersicherheit beschlossen. Zentraler Bestandteil des Entwurfs ist das neue „Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und über die Sicherheit in der Informationstechnik von Einrichtungen“ (BSIG). Das Gesetz dient zur Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2) in deutsches Recht. Rund 29.500 Unternehmen in Deutschland sollen vom BSIG erfasst werden.

Die AGFW-Geschäftsstelle sieht dabei einen signifikanten Aufwand auf die Fernwärmebranche zukommen. Unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen „wichtige“ und „besonders wichtige“ Einrichtungen der Sektoren nach Anlage 1, darunter auch der Fernwärmesektor. Die Schwellen für wichtige und besonders wichtige Einrichtungen werden in § 28 BSIG festgelegt. Als wichtige Einrichtungen gelten bereits Unternehmen der betroffenen Sektoren, welche mindestens 50 Mitarbeiter beschäftigen oder einen Jahresumsatz und eine Jahresbilanzsumme von jeweils über 10 Mio. € Euro aufweisen. Besonders wichtige Einrichtungen sind Unternehmen mit mindestens 250 Mitarbeitern oder einem Jahresumsatz von 50 Mio. € und einer Jahresbilanzsumme von 43 Mio. €. Eine Vielzahl der Stadtwerke und sonstiger Wärmeversorger fallen somit in den Geltungsbereich und sind von dem neuen BSIG betroffen.

Sollte Ihr Unternehmen unter den Anwendungsbereich fallen (NIS2-Betroffenheitsprüfung des BSI), müssen die folgenden zentralen Vorgaben beachtet werden. Nach § 30 BSIG wird eine Liste an IT-Risikomanagementmaßnahmen zur Erhöhung der Cybersicherheit definiert. Diese müssen nach „Stand der Technik“ und Berücksichtigung einschlägiger IT-Normen umgesetzt werden. Sie umfassen unter anderem Vorgaben hinsichtlich IT-Risikoanalysen, Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, Backup-Management, Sicherheit der Lieferkette, Sicherheitsmaßnahmen bei Erwerb oder Entwicklung von IT-Systemen, kryptografische Verfahren, grundlegende Schulungen des Personals, Zugriffskontrollen und Multi-Faktor-Authentifizierungen. Für wichtige und besonders wichtige Einrichtungen gilt inner-

halb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Registrierungspflicht (§ 33 BSIG) beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Bei erheblichen IT-Sicherheitsvorfällen gilt eine dreistufige Meldepflicht beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe innerhalb von 24 Stunden, 72 Stunden und einem Monat.

Der Bundestag wird sich voraussichtlich nach der Sommerpause mit dem Regierungsentwurf beschäftigen, ein genauer Zeitplan steht noch aus. Das Gesetz sollte schnell verabschiedet werden und voraussichtlich noch Ende des Jahres 2025 in Kraft treten. Die Verabschiedung drängt, da die Umsetzungsfrist der NIS-2 Richtlinie bereits am 17. Oktober 2024 abgelaufen ist. Die EU-Kommission hat daraufhin ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet und der Bundesregierung Strafzahlungen angedroht.

Der AGFW hatte bereits vor einem Jahr in „Aktuell 21/24“ zu NIS-2 und den anstehenden IT-Vorschriften für Wärmeversorger berichtet. Falls Sie zusätzliche Anmerkungen oder Hinweise zum neuen BSIG haben, teilen Sie diese gerne an uns mit. Wir werden Sie zu weiteren Entwicklungen und dem genauen Inkrafttreten des Gesetzes informieren.

Sebastian Grimm M.Sc.
Tel.: +49 69 6304-200
E-Mail: s.grimm@agfw.org



Raphael David Schenkel M.Sc.
Tel.: +49 69 6304-219
E-Mail: r.schenkel@agfw.de



Paul Schilling M.A.
Tel.: +49 160 90121766
E-Mail: p.schilling@agfw.de

